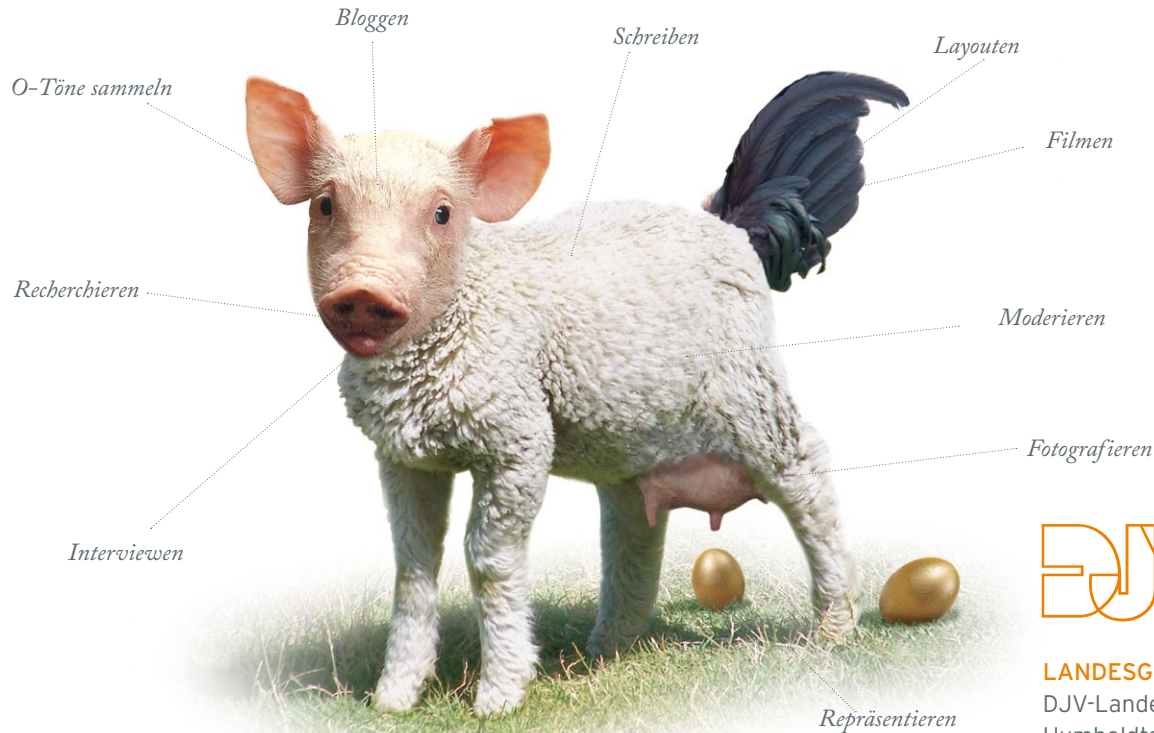


Zeitungsjournalisten sind Alleskönner!



Von Zeitungsjournalisten wird viel verlangt. Und am besten alles gleichzeitig. Damit sie dafür angemessen bezahlt werden und die Vertragsbedingungen stimmen, gibt es die Gemeinsamen Vergütungsregelungen. Der Deutsche Journalisten-Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung. Mehr Informationen finden Sie hier: www.djv-nrw.de



LANDESGESCHÄFTSSTELLE

DJV-Landesverband NRW
Humboldtstr. 9
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 - 2 33 99-0
Telefax 0211 - 2 33 99-11
zentrale@djv-nrw.de
www.djv-nrw.de

Gemeinsame Vergütungsregeln an Tageszeitungen

Für Freie an Tageszeitungen gelten seit 1. Februar 2010 gemeinsame Vergütungsregelungen, die verbindlich angemessene Honorare und Vertragsbedingungen festlegen:

a) Nachrichten, Berichte

Auflage	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	bis 200.000	über 200.000
Erstdruckrecht	47 - 51	52 - 56	62 - 68	73 - 79	84 - 91	94 - 103
Zweitdruckrecht	38 - 42	41 - 45	46 - 50	56 - 60	63 - 69	71 - 78

b) Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, unterhaltende Aufsätze, Kurzgeschichten

Auflage	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	bis 200.000	über 200.000
Erstdruckrecht	59 - 64	62 - 68	78 - 84	94 - 102	116 - 126	121 - 132
Zweitdruckrecht	44 - 48	46 - 50	61 - 66	71 - 77	88 - 95	91 - 100

c) Kommentare, Leitartikel, Interviews, fachliche und wissenschaftliche Aufsätze, Kunstkritiken, Essays, Alleinveröffentlichungsrechte

Auflage	bis 10.000	bis 25.000	bis 50.000	bis 100.000	bis 200.000	über 200.000
Erstdruckrecht	74 - 80	78 - 85	98 - 105	119 - 128	145 - 158	151 - 165
Zweitdruckrecht	55 - 60	58 - 63	76 - 83	89 - 96	110 - 119	114 - 125

Angaben in Cent pro Zeile

Welche Rechte sind damit im Regelfall abgegolten?

- die einmalige Nutzung Ihres Artikels zur Erstveröffentlichung in dem Medium, für das der Artikel gekauft wurde, bis zum erstmaligen Erscheinen im Verbreitungsgebiet sowie
- ein einfaches Online-Recht zur erstmaligen Nutzung für die aktuelle elektronische Ausgabe des Mediums und
- ein Recht zur internen Archivnutzung des Verlages bzw. zum privaten Gebrauch.

Und wie kann das durchgesetzt werden?

Der DJV-NRW rät Freien, ihre Ansprüche gemeinsam anzumelden. Suchen Sie Mitstreiter! Organisieren Sie mit uns zusammen Freiennetzwerke. Wir unterstützen Sie gerne. Weitere Informationen finden Sie unter www.djv-nrw.de und speziell zu den Vergütungsregeln unter www.faire-zeitungshonorare.de. Oder sprechen Sie uns direkt an! Telefon 0211 - 2 33 99-0, zentrale@djv-nrw.de